

Eine Analyse des deutschen Wirtschaftsprüfermarkts für das Jahr 2020 der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) zeigt, dass der Anteil der Nicht-Abschlussprüfungsleistungen an den bei kapitalmarktorientierten Unternehmen erzielten Gesamthonoraren in den Jahren 2018–2020 abgenommen hat. Die Gesamthonorare der Wirtschaftsprüferpraxen, die kapitalmarktorientierte Unternehmen i. S. d. § 264d HGB prüften, heißt es weiter in der diesbezüglichen PM der WPK vom 1.12.2021, betrugen 2020 circa 820 Mio. Euro. Davon seien auf Abschlussprüfungsleistungen etwa 618 Mio. Euro und etwa 202 Mio. Euro auf Nicht-Abschlussprüfungsleistungen entfallen. Damit hätten im Berichtsjahr 2020 durchschnittlich 24,6 % (2019: 25,1 %; 2018: 29,1 %) der Gesamthonorare Honorare für Nicht-Abschlussprüfungsleistungen dargestellt. Der Vergleich zu den Vorjahren dokumentiere die Entwicklung, dass zunehmend weniger Nicht-Prüfungsleistungen in dem untersuchten Bereich erbracht werden. Darüber hinaus habe die WPK festgestellt, dass die Zahl der im Berufsregister der WPK eingetragenen Netzwerke und der ihnen angeschlossenen Wirtschaftsprüferpraxen stetig steigt. Ende 2020 seien 864 Wirtschaftsprüferpraxen (2019: 845, 2018: 822) in 458 Netzwerken (2019: 446, 2018: 424) registriert gewesen. Außerdem habe die WPK zwischen 2019 und 2020 65 Prüferwechsel bei kapitalmarktorientierten Unternehmen festgestellt. Davon sei in 31 Fällen das jeweilige Prüfungsmandat innerhalb der Gruppe der „Big Four“-Gesellschaften Deloitte, Ernst & Young, KPMG und PricewaterhouseCoopers geblieben. Sechs Mandate seien innerhalb der Gruppe von Gesellschaften mittlerer Größe und fünf Prüfungen innerhalb der Gruppe kleiner Praxen geblieben. 13 Abschlussprüfungsmandate hätten von einer größeren hin zu einer kleineren Gesellschaft rotiert. In zehn Fällen habe eine Rotation in die umgekehrte Richtung stattgefunden. Die Prüfungen hätten im Rahmen dieser Momentaufnahme also in beide Richtungen gewechselt. Die ausführliche PM sowie die Studie sind unter [www.wpk.de](http://www.wpk.de) abrufbar. – Zum Wirtschaftsprüfermarkt 2020 s. auch den Beitrag von Köhler/Ratzinger-Sakel in BB 2021, 2347 ff.



Gabriele Bourgon,  
Ressortleiterin  
Bilanzrecht und  
Betriebswirtschaft

## Rechnungslegung

### IASB: Aktualisierungsvorschlag IFRS-Taxonomie

-tb- Der International Accounting Standards Board (IASB) hat einen Aktualisierungsvorschlag für die IFRS-Taxonomie veröffentlicht. Mit den Änderungen soll zum einen der Weiterentwicklung zugrunde liegender Technologien und zum anderen den Unterschieden in Standards und Berichtspraktiken in verschiedenen regulatorischen Umfeldern Rechnung getragen werden. Der Vorschlag ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 3.1.2022 erbeten.

### VRF: Integrated Thinking Principles und Aktualisierung von Industriestandards

Die Value Reporting Foundation hat neue „Integrated Thinking Principles“ veröffentlicht. Diese bieten einen strukturierten Ansatz zur Schaffung eines geeigneten Unternehmensumfelds. Außerdem hat die VRF drei aktualisierte Industriestandards für die Branchen „Vermögensverwaltung und -verwahrung“, „Metalle und Bergbau“ sowie „Kohlebergbau“ veröffentlicht. Die Presseerklärung ist unter <https://www.valuereportingfoundation.org> abrufbar.

### EFRAG: Stellungnahme zum IASB-Entwurf ED/2021/6 „Lageberichterstattung“

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat eine Stellungnahme zum IASB-Entwurf ED/2021/6 „Lageberichterstattung“ veröffentlicht. Darin wird der zielorientierte Ansatz unter Berücksichtigung der sechs vorge schlagenen Inhaltselemente grundsätzlich unterstützt. Allerdings wird die Zuständigkeit für die Entwicklung spezifischer regelbasierter Vorschrif-

ten für die Lageberichterstattung in erster Linie bei Gesetzgebern, Wertpapieraufsichtsbehörden und nationalen Standardsetzern gesehen. Die Stellungnahme ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar.

### EFRAG: Übernahmeempfehlung Änderungen an IAS 12

Die EFRAG hat eine endgültige Übernahmeempfehlung in Bezug auf „Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen (Änderungen an IAS 12)“ veröffentlicht. Darin wird festgestellt, dass die Änderungen alle technischen Übernahmekriterien erfüllen und dem europäischen Gemeinwohl dienlich sind. Die Übernahmeempfehlung ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar.

### DRSC: Verwaltungsrat setzt neuen Fachausschuss Nachhaltigkeitsberichterstattung ein

Am 29.11.2021 hat der Verwaltungsrat des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) die Einsetzung eines Fachausschusses Nachhaltigkeitsberichterstattung beschlossen. Damit kann das DRSC künftig auch in diesem Bereich seinen Aufgaben im Rahmen des § 342 HGB nachkommen. Das DRSC erwartet in den nächsten Wochen zahlreiche Veröffentlichungen seitens der EFRAG Project Task zu European Sustainability Reporting Standards. Mit dem neuen Fachausschuss ist das DRSC nun in der Lage, diese Unterlagen mit breiter fachlicher Expertise im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu kommentieren. Die Mitglieder des Fachausschusses werden in Kürze bekanntgegeben. ([www.drsc.de](http://www.drsc.de))

### DRSC: Verwaltungsrat macht den Weg frei für die Beteiligung an der zukünftigen EFRAG-Struktur zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Mit Blick auf die zum 1.4.2022 erwarteten neuen EFRAG-Gremien hat der DRSC-Verwaltungsrat am 29.11.2021 die Beteiligung des DRSC an der um die Nachhaltigkeitsberichterstattung erweiterten EFRAG-Struktur beschlossen. Im März 2021 hatte der EFRAG Präsident Jean-Paul Gauzès der Europäischen Kommission seinen Bericht für eine Neustrukturierung von EFRAG vorgelegt. In den vergangenen Monaten wurde die Strukturreform im Rahmen der EFRAG General Assembly unter maßgeblicher Beteiligung des DRSC weiter konkretisiert. Mit seinem Beschluss reagiert der DRSC-Verwaltungsrat auf die fortgeschrittene Diskussion zur Ausgestaltung der neuen EFRAG-Gremien, um das Bekenntnis des DRSC zur neuen EFRAG-Struktur zu untermauern. Dazu gehört auch eine finanzielle Zusage für die EFRAG-Beiträge, die in den ersten drei Jahren der neuen Struktur in Form einer Umlage erhoben werden soll. Voraussichtlich wird das DRSC als großer nationaler Standardsetzer – neben Frankreich, Italien und Spanien – dauerhafte Sitze auch in allen relevanten EFRAG-Gremien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung erhalten. Zur Verdeutlichung der Rolle des DRSC in der europäischen und internationalen Standardsetzung hat die Geschäftsstelle ein unter [www.drsc.de](http://www.drsc.de) abrufbares Briefing Papier veröffentlicht. Im Zuge des Beschlusses hat der Verwaltungsrat auch einen unter [www.drsc.de](http://www.drsc.de) abrufbaren Katalog von „Critical Success Factors“ für die künftige EFRAG-Standardsetzung im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung beschlossen. Dazu zählen eine